

BVGer E-5292/2011 vom 21. Februar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-02-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5292_2011

FR: TAF E-5292/2011 du 21 février 2012

IT: TAF E-5292/2011 del 21 febbraio 2012

Regeste

Aufhebung vorläufige Aufnahme (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag wird mit dem in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss verrechnet und ist damit gedeckt.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und C._____. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber Jeannine Scherrer-Bänziger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.